

17/14086
30-12-2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

30. Dezember 2020

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) betreffend
Verzögerung der Bußgelder für zu laute Güterzüge im Rahmen des Schienenlärmschutzgesetzes**
- Kleine Anfrage Drs. 17/13983 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Über die für ein Jahr ausgesetzte Sanktionierung von Verstößen gegen das Schienenlärmschutzgesetz sind die Verkehrsministerien der Länder mit einem Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 23. November 2020 in Kenntnis gesetzt worden.

Zu Frage 2:

Der Bund beruft sich darauf, dass aufgrund der COVID 19-Pandemie die Werkstattkapazitäten stark eingeschränkt seien und sich die Umrüstung von Güterwagen in den Mitgliedstaaten dadurch verzögere bzw. unterbrochen sei. Angesichts dessen sei auf der Sitzung des Railway Interoperability and Safety Committee (RISC) der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Kommission am 10. und 11. November 2020 angeregt worden, die Situation durch eine Übergangsphase zu entschärfen.



Hierbei sollen die im Gesetz vorgesehenen Betriebsprüfungen durchgeführt werden, lediglich eine Sanktionierung von Verstößen soll unterbleiben. Betroffene Verkehrsunternehmen sollen über unzulässige Wagenausrüstungen informiert und zur Einhaltung der Vorgaben aufgefordert werden. Das Bundesverkehrsministerium verweist im Übrigen auf die Erfahrungen, die in der Schweiz mit einer entsprechenden schrittweisen Einführung des Verbotes gemacht wurden.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung tauscht sich regelmäßig mit den Bürgerinitiativen aus, welche sich um einen verbesserten Lärmschutz kümmern. Verkehrsstaatssekretär Andy Becht hat den von Verkehrsminister Dr. Volker Wissing begonnenen konstruktiven Dialog mit den Bürgerinitiativen aus dem Mittelrheintal sowie dem Moseltal Ende August in Mainz fortgesetzt. Hierbei wurde insbesondere über die aktuellen Entwicklungen zum Lärmschutz informiert.

Außerdem sind verschiedene Bürgerinitiativen im Beirat „Leiseres Mittelrheintal“ vertreten, in dem der fachliche Austausch mit dem Bundesverkehrsministerium, Bundestagsabgeordneten, der Landesregierung und der DB Netz AG als Vorhabenträgerin für Lärmschutzmaßnahmen seit dem Jahr 2012 stattfindet.

Zu Frage 4:

Geschwindigkeitsbeschränkungen für Güterzüge würden sich direkt auf die Netzkapazitäten insgesamt auswirken. Das hätte unmittelbar Nachteile für die reibungslose, zuverlässige und pünktliche Taktung des Personennah- und des Fernverkehrs.

Zu Frage 5:

Bereits im Jahr 2010 haben Rheinland-Pfalz und Hessen im 10-Punkte-Programm „Leiseres Rheintal“ gemeinsam ein Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Bremssysteme gefordert. Im Jahr 2011 wurde ein entsprechender Gesetzesvorschlag in den Bundesrat eingebracht. Mit dieser Regelung sollten seinerzeit nächtliche Durchfahrtsverbote für laute Güterzüge im Mittelrheintal ermöglicht werden.



Wichtige Erfolge des Beirats „Leiseres Mittelrheintal“ sind u.a. die im Jahr 2014 erstellte und im Jahr 2017 ergänzte Machbarkeitsuntersuchung über zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung im Mittelrheintal sowie der Beginn der baulichen Umsetzung der Maßnahmen. Als zusätzliche Maßnahmen wurden, neben den „klassischen“ Schallschutzwänden, neuartige niedrige Schallschutzwände entwickelt. Schienenstegdämpfer und Schienenschmiereinrichtungen sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms im Bereich der Schieneninfrastruktur. Ebenfalls auf Initiative von Rheinland-Pfalz betreibt das Eisenbahn-Bundesamt seit dem Jahr 2019 ein bundesweites Lärmmonitoring mittels 19 Messstellen, zwei davon sind in Rheinland-Pfalz installiert. In den Jahren 2019 und 2020 hat Rheinland-Pfalz zur Lärmsanierung im Oberen Mittelrheintal durch den Bund mit Landesmitteln in Höhe von 7,713 Mio. Euro beigetragen.

Die Landesregierung setzt sich außerdem nachhaltig dafür ein, dass baldmöglichst eine alternative Güterverkehrstrasse zur Entlastung des Mittelrheintals entworfen, geplant und gebaut wird. Im Rahmen der durch das Bundesverkehrsministerium zu beauftragenden Machbarkeitsstudie fordert Rheinland-Pfalz die Mitwirkung der betroffenen Landesverkehrsministerien ein, auch bei Zwischenergebnissen.

Zu Frage 6:

Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, die Sanktionierung von Verstößen gegen das Schienenlärmschutzgesetz für ein Jahr auszusetzen, gilt bundesweit und wirkt somit auch an der Moselstrecke.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing